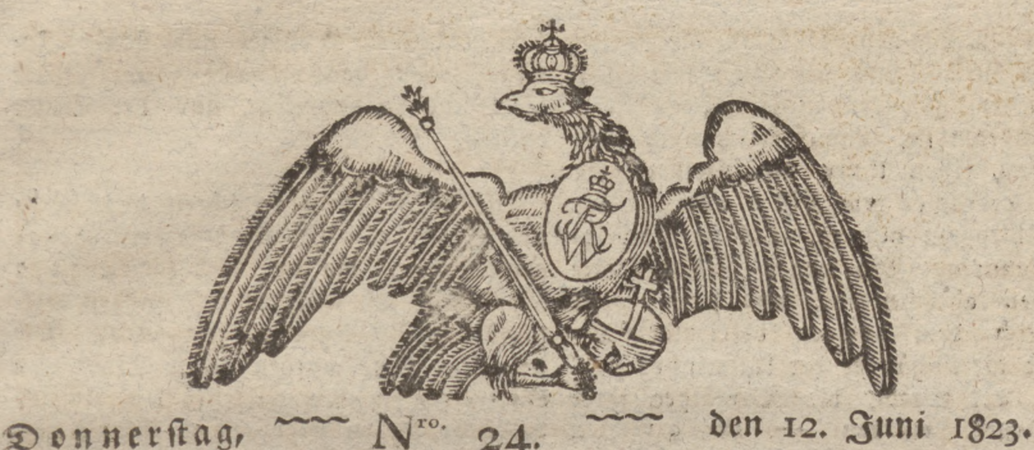
Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 24. ~~~ den 12. Juni 1823.

Redakteur und Verleger Buchdrucker Grünauer.

Magdeburgs Zerstöhrung 1631.

Eine Szene des dreißigjährigen Krieges.

(Fortsetzung.)

Aller Widerstand hörte jetzt auf. Die Fliehenden suchten Rettung in Häusern, Kirchen, Kellern, und auf Kirchhöfen. Eine Generalsalve aus dem feindlichen Geschütz verkündete die Eroberung der Stadt. Ihr folgte eine augenblickliche furchtbare Stille. Dann erhob sich der wilde Jubelruf der Soldaten: All gewonnen, all gewonnen! vermischt mit dem Geheul und dem Jammergeschrei der Verfolgten, Verstümmelten und Sterbenden.

Die eingedrungenen Feinde — bis zur Raserei entflammt durch Wein, Religionshaß und Raubsucht, ergrimmt über den langen und hartnäckigen Widerstand der Belagerten, auch weil diese mit Drahtkugeln geschossen — mordeten alle die ihnen in den Straßen aufstießen, Bewafnete und Wehrlose, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts. Sie donnerten dann an die verschlossenen Hausthüren, sprengten sie auf, drangen unter wildem Geschrei mord- und beutedürstend hinein, und überließen sich allen Ausschweifungen, deren ein rohes Gemüth im Sturm empörter Leidenschaften nur fähig ist. Die Raubgier der Soldaten, und selbst der Officiere, war gränzenlos. Sie verfolgten die un-

glücklichen Einwohner bis in die entlegensten Winkel und bis unter die Dächer ihrer Häuser, mißhandelten und verwundeten sie, unaufhörlich nach Geld schreiend, rissen ihnen die Kleider vom Leibe, erbrachen die Kisten und Kasten, und schleppten hinweg, was sie fortbringen konnten. Ein neuer Trupp folgte auf den abziehenden, und jeder wollte gleich dem vorigen befriedigt seyn. Selbst die Anhänger der kaiserlichen Partei in der Stadt, die Verräther ihrer Mitbürger, wurden — zur gerechten Vergeltung ihrer Niederträchtigkeit — nicht verschont, obgleich sie, wie man sagt, ihre Häuser durch ausgehängte kaiserliche Adler zu schützen suchten.

Oft entriß eine plündernde Rotte der andern die gemachte Beute wieder, wobei es zum Kampfe und Mord unter ihnen selbst kam. Ein Prediger vom Lande, der in die Stadt gekommen und dann mit eingeschlossen war, rief, als das Haus in Flammen stand, um Hülfe, und bot sein in einer Kirche verstecktes Vermögen an, als Ranzion für sich und seine Frau und Kinder. Einige Soldaten hörten ihn, schlossen diesen Handel, und ließen ihn mit den Seinigen auf einer Leiter herabsteigen. Sie gingen mit ihm nach der Kirche: er fand das Kästchen mit seinem Eigenthum, übergab es ihnen, und sollte dafür zum Thore hinausgebracht werden. Aber bald begegneten sie einer andern Partei, welche den Zug angrif, die Begleiter niederhieb, und sich des Kästchens bemächtigte: dem zitternden Prediger und seiner Familie jedoch das erkaufte freie Geleit hielt, und sie unverletzt aus der Stadt entließ.

Die Greuelszenen erreichten den höchsten Grad, als die Kroaten eingedrungen waren, die in Grausamkeit und Raubsucht sich während des ganzen dreißigjährigen Krieges auszeichneten. Die heiligsten Orte wurden durch Mord und Gewaltthaten entweiht. In der Johanniskirche hieben sie vor dem Altare einen Prediger nieder. Ein anderer erhielt in der Sakristei eine tödtliche Wunde; neben ihm wurden seine Frau und der achtzigjährige Küster ermordet. Gleiches Schicksal traf mehrere Personen, die ein Asyl in der Kirche zu finden geglaubt hatten. Ein saugendes Kind fiel den Unmenschen hier ins Gesicht: es ward mitten von einander gerissen, und der verzweifelnden Mutter beide Hände abgehauen. Viele Menschen flüchteten sich zum Thurm hinauf, die Wüthriche folgten und metzelten sie auf den Treppen. In der Katharinenkirche flehten 53 Frauen und Mädchen kniend um ihr Leben; die Kroaten stießen alle nieder: man fand nachher ihre Leichname, mit gefalteten Händen, beysammen liegend.

Mit unmenschlicher Erfindungslust wurden neue Todesarten ersonnen. Man stopfte den unglücklichen Schlachtopfern Pulver in den Mund, und zündete es an, um die Köpfe zersprengen zu lassen. Es wurden Frauen Pfähle

durch den Leib geschlagen, andere mit dem Kopfe in Wasserfässer gesteckt. Selbst Schwangere und Gebährende fanden keine Schonung. Säuglinge wurden gegen Steine zerschmettert, oder in die Flammen geworfen, oder noch lebend auf Piken gesteckt, und zappelnd und schreiend umhergetragen. Ein Soldat rühmte sich, dreißig Kinder auf solche Weise gespießt und sich an ihrer Todesangst geweidet zu haben; und als ihn ein Kamerad fragte: ob er nicht Gottes Strafgericht fürchte? rief er lachend aus: Pah! es waren ja Rebellen- und Kätzer-Kinder; ich ärgere mich nur, nicht noch mehr geschlachtet zu haben. So tief kann die Menschheit sinken! so entsetzlich kann der Krieg verwildern!

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Es soll in Termino den 30sten Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, verschiedenes Hausgeräth, Wagen, Pflüge, Pferde, Kühe, Ochsen und einige 40 Scheffel diverse Getraide-Sorten, an Ort und Stelle in Kasczorek an den Meistbiethenden öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches dem Publiko hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Thorn, den 14ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Zum Bedarf der hiesigen Festungsziegeleien wird für dieses Jahr folgendes trokken kiehnen Brennholz in Klafter a 108 Cubikfuß gebraucht, als:

1) 1200 Klafter schreibe Zwölfhundert Klafter, welche am rechten Weichselufer, und zwar an der Ziegelei beim Grützmühlenteich abgeliefert und aufgesetzt werden müssen, und wovon die Ablieferung in folgenden Terminen, als:

400 Klafter den 15ten August d. J.
400 — — 1sten September d. J.
400 — — 15ten September d. J. geschieht.

2) 400 Klafter schreibe Vierhundert Klafter die zur Feldziegelei am linken

Weichselufer gebraucht, und ohnweit dem Schloß Orbow an das Ufer gebracht und von da an den Ziegelplan zu Piaske ohnweit dem Städtchen Podgurz gebracht werden müssen, und in folgenden Terminen, als:

200 Klafter zum 15ten August d. J.
200 — — 15ten September d. J.

zur Stelle dasein müssen.

Dieses Holz darf nicht im Wasser geflößt, sondern muß in Kähnen trocken hergebracht werden und wird in gesunden, starken 3 Fuß langen Kloben in Klafter a 6 Fuß breit und hoch zu 110 bis 120 Kloben gerechnet, abgeliefert und kein Knüppelholz angenommen.

Die Zahlung geschiehet nach Abnahme des Holzes und ist der Lieferant verpflichtet, auf Verlangen eine Caution von 300 Rthlr. zu leisten. Zur Ausbietung dieser Lieferung unter den vorstehenden Bedingungen ist der Weg der Submissions-Eingaben festgesetzet, und werden also diejenigen, welche diese Lieferung zu unternehmen gesonnen sind, aufgefordert, ihre diesfälligen portofreien Offerten bis zum 1sten Juli d. J., an den Bürgermeister Mellien als Civilmitglied der Commission, einzusenden, an welchem Tage die Eingaben eröffnet werden und der Mindestfordernde nach eingeholter Genehmigung des Königl. Krieges-Ministerii den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Thorn, den 4ten Juni 1823.

Königl. Festungs-Bau-Commission.